

Beschluss über die bis zur Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme „Rospestraße“ erfolgten Änderungen an den Inhalten der Straßenausbauplanung**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
26.03.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt Änderungen am Bauprogramm der Rospestraße, die bis zur Fertigstellung entstanden sind.

Begründung:

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 24.05.2012 ist der Ausbau der Rospestraße beschlossen worden. Grundlage des Beschlusses ist die Straßenausbauplanung, die in dieser Sitzung des Ausschusses präsentiert worden ist.

Nach Durchführung der ersten Anliegerversammlung am 04.10.2012 sind in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 06.11.2012 erste Planänderungen vorgestellt und diskutiert worden. Die Baumaßnahme wurde danach öffentlich ausgeschrieben.

Es erfolgte die zweite Anliegerversammlung am 23.05.2013, über die im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 29.05.2013 berichtet bzw. diskutiert wurde.

Mit dem Bau wurde im Sommer 2013 begonnen. Fertigstellung war im Winter 2015.

Im Zeitraum bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme, die zusammen mit den Stadtwerken Gummersbach im Rahmen von Kanalsanierungsarbeiten bzw. Kanalerneuerungsarbeiten durchgeführt worden ist, mussten bzw. wurden geringfügige Änderungen zur Optimierung des Ergebnisses an den Inhalten der Straßenplanung vorgenommen.

In der nun anstehenden Sitzung soll der abschließende Beschluss über die Planungsinhalte der ausgeführten Straßenbaumaßnahme gefasst werden.

Es handelt sich um folgende Änderungen:

Zwei Grundstückszufahrten wurde in Abstimmung mit den Anliegern zusätzlich (kostenneutral) hergestellt und die Oberfläche weniger Zufahrten (Bauhof der Stadt Gummersbach und Teppich Flick) wurden anstelle von Pflaster mit Asphalt befestigt. Zudem wurde ein weiterer Straßenablauf im Bereich der unteren Querungshilfe notwendig.

Ansonsten ist die Ausführung nur marginal vor Ort von der Planung abgewichen.

Sämtliche Änderungen bis zur Fertigstellung beinhaltet die hiermit zur Beschlussfassung vorgelegte angepasste Ausbauplanung.